

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2003

Nr. 2003/724

INVA MOBIL, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Der Verein INVA MOBIL ist eine gemeinnützige Organisation und bietet seit 19 Jahren in weiten Teilen des Kantons einen Spezialfahrdienst für behinderte und betagte Menschen an, welche nicht selbständig öffentliche Verkehrsmittel benützen können. Der INVA wird vom Bundesamt für Sozialversicherungen, Abteilung Invalidenversicherung, als offizieller Fahrdienst für Mobilitätsbehinderte anerkannt. Fahrten zu Freizeitwecken für Personen im IV-Alter werden subventioniert. Mehr als 50 % der Fahrgäste sind jedoch bereits im Pensionsalter, daher sind die Fahrten nicht subventionsberechtig. Das daraus resultierende Defizit von jährlich ca. Fr. 100'000.-- trägt allein der Verein INVA und muss durch Spenden und Gönnerbeiträge gedeckt werden. Aufgrund eines markanten Rückganges der Spendeneinnahmen ist INVA MOBIL in einen finanziellen Engpass geraten. Der Verein ersucht deshalb um einen einmaligen Beitrag von Fr. 60'000.-- aus dem Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein INVA MOBIL Solothurn ist an die Ausgaben des Spezialfahrdienstes für behinderte und betagte Menschen ein einmaliger Beitrag von Fr. 60'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/INVA.doc
Kant. Finanzkontrolle
INVA Mobil, Grabackerstrasse 6, Postfach , 4502 Solothurn